



Presseinformation

zur 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 04.05.2018

TOP 4.4

Ausbau der Bereitschaftspflege

Sachverhalt:

Wenn in Krisensituationen die Herausnahme eines Kindes/Jugendlichen aus der Herkunftsfamilie erforderlich ist, bringt das Kreisjugendamt Fürth das Kind bzw. den Jugendlichen vorrangig in einer Bereitschaftspflegefamilie unter. Laut Jugendhilfeausschussbeschluss vom 09.06.2009 erhält die Pflegefamilie im Rahmen der Bereitschaftspflege entsprechend den Empfehlungen des Bayer. Landkreistages statt der Pflegepauschale aktuell einen Tagessatz von 80 € (für die ersten 10 Tage) bzw. von 53 € (für den 11. – 60. Tag). Ab dem 61. Tag wird eine monatliche altersabhängige Pflegepauschale, die derzeit zwischen 792 € und 1028 € liegt, gezahlt. Da den Pflegeeltern im Rahmen der Bereitschaftspflege kein Kindergeld zusteht, gewährt das Kreisjugendamt Fürth ab dem 61. Tag zusätzlich zur Pflegepauschale einen täglichen Zuschlag von 5,50 €.

Demgegenüber ist die Unterbringung in einer Inobhutnahmeeinrichtung deutlich kostenintensiver als der Aufenthalt in einer Bereitschaftspflegefamilie. Die Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen im Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Nürnberg kostet z.B. derzeit 237 € pro Belegungstag. In Kürze soll sich der Tagessatz auf voraussichtlich ca. 350 € erhöhen.

Wie in anderen mittelfränkischen Jugendamtsbezirken ist die Bereitschaft, ein Kind in Pflege aufzunehmen und rund um die Uhr einschl. Wochenende / Urlaubszeit zu betreuen, deutlich zurückgegangen. Zum einen ist der gesellschaftliche Wandel spürbar, denn viele Mütter möchten heutzutage zeitnah wieder ins Berufsleben zurückkehren. Zum anderen engagieren sich mittlerweile viele Bürger ehrenamtlich und möchten den zeitlichen Umfang ihres Engagements selbst bestimmen. Darüber hinaus konnten im Rahmen des Ausbaus der Kindertagespflege viele Tagesmütter gewonnen werden, die fremde Kinder nur tagsüber betreuen möchten und bei der Betreuung von mehreren Kindern zugleich einen guten Verdienst erzielen.

In der Vergangenheit wurde bereits mehrmals im Landkreismagazin um neue Pflegeeltern geworben, ein Informationsabend angeboten, Flyer und Plakate weitergegeben und bei Berichten über das jährliche Pflegeelternfest sowie die Ehrung von Pflegeeltern immer auf die Akquise neuer Pflegefamilien hingewiesen. Leider konnte in den letzten Jahren durch die bisherigen Anstrengungen keine neue Bereitschaftspflegefamilie gewonnen werden.

Grundsätzlich wird nur ein kurzfristiger Verbleib in der Bereitschaftspflegefamilie angestrebt, bis der weitere Jugendhilfebedarf geklärt ist. Aber oftmals ist das Familiengericht eingebunden und es muss eine gutachterliche Stellungnahme zur erzieherischen Befähigung der Eltern/-teile abgewartet werden oder es sind sehr zeitintensive Abklärungen u.a. mit Herkunftsfamilie, Ärzten, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Schule erforderlich, sodass die Bereitschaftspflegeplätze häufig für einen längeren Zeitraum belegt sind.

Aufgrund des oftmals langwierigen Prozesses und der geringen Anzahl an Bereitschaftspflegeplätzen muss das Kreisjugendamt Fürth bereits manchmal auf freie Inobhutnahmeplätze der Jugendhilfeeinrichtungen zurückgreifen, die – wie oben ausgeführt – deutlich teurer sind als die Bereitschaftspflegeplätze.

Da die Werbeaktionen seitens des Jugendamtes mit Blick auf die Bereitschaftspflege bisher erfolglos waren, bemüht sich das Jugendamt um neue Wege zur Gewinnung weiterer Bereitschaftspflegefamilien. Einige Jugendämter kooperieren bereits mit freien Trägern dahingehend, dass diese im Rahmen der Bereitschaftspflege die Akquise übernehmen, die Familien fachlich begleiten, ihnen Fortbildungen anbieten und Belegungsanfragen koordinieren. Die Arbeit des freien Trägers wird mit einer Betreuungspauschale vergütet, die in der hiesigen Region ca. 20 € pro Belegungstag beträgt.

Da leider immer wieder eine Hemmschwelle gegenüber dem Jugendamt besteht, erscheint es vielversprechend, dass einzelne Familien eher auf die Werbung eines freien Trägers ansprechen. Noch dazu kann ein freier Träger, der ein umfangreiches Leistungsangebot hat, auch Synergieeffekte im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit für die Bereitschaftspflege nutzen. Sollte der freie Träger Bereitschaftspflegefamilien gewinnen, wird natürlich eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erfolgen – z.B. in Form einer gemeinsamen Informationsveranstaltung. Auch die Eignungsüberprüfung bleibt weiterhin Aufgabe des Jugendamtes.

Die voraussichtlichen Mehrkosten werden auf ca. 5.000 € pro Jahr geschätzt und sind in den veranschlagten Aufwendungen für die Inobhutnahme bzw. Vollzeitpflege enthalten.

Die Kooperation mit einem freien Träger erfolgt zunächst pilothaft für zwei Jahre, um dann zu entscheiden, in welcher Art und Weise die Akquise der Bereitschaftspflegefamilien auf Dauer erfolgsversprechend erscheint.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.